

Fachbereich Altenhilfe/Entgelte

Fachinformation: Verhandlungsergebnisse Häusliche Krankenpflege SGB V und ambulante Pflege SGB XI 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Fachinformation gebe ich Ihnen detaillierte Informationen zu den Ergebnissen der Verhandlungen für die HKP und die ambulante Pflege 2015. Zunächst noch einmal die Zusammenfassung der Ergebnisse:

SGB XI

- Erhöhung des Punktwertes um 3,3 %
- Erstbesuch 37,00 €
- Laufzeit vom 01.09.2015 bis 31.12.2016
- Unterlagen, Tarife, Daten usw. werden nicht vorgelegt.

SGB V

- Erhöhung der Vergütungen in allen Leistungsgruppen um 3,3 %
- Anpassung der Tagespauschale für hauswirtschaftliche Versorgungen auf 123,42 €
- Laufzeit vom 01.09.2015 bis 31.12.2016.
- Unterlagen, Tarife, Daten usw. werden nicht vorgelegt.

In der Anlage zu dieser Fachinformation gebe ich Ihnen die **Protokolle über die Verhandlungsergebnisse** zur Kenntnis. Dazu möchte ich auf Folgendes hinweisen:

- Es handelt sich um Verhandlungsprotokolle.
- Die Vergütungsvereinbarungen werden gesondert ausgestellt und unterschrieben. Das braucht noch etwas Zeit. Es wird landesweite Vergütungsvereinbarungen geben. Die Ausstellung von Vergütungsvereinbarungen mit Unterschrift für jede einzelnen Sozialstation/Pflegedienst entfällt. (Punkt 1 der Protokolle). Sobald die Vergütungsvereinbarungen vorliegen, erhalten Sie diese.
- In beiden Protokollen steht eine Frist bis 28.07. für die Zustimmung der zuständigen Gremien. Die Kostenträger haben versichert, dass sich am Ergebnis nichts ändern wird. Dennoch haben wir diese Frist.
- Die Kostenträger haben über Jahre darauf bestanden, in den Verhandlungen sogenannte Synergieeffekte zu berücksichtigen (= Absenkungen für Betreutes Wohnen sowie Leistungserbringung von SGB V und SGB XI in einem Einsatz). Dazu gab es immer in den Protokollen einen extra Punkt. Es ist der Liga gelungen, dieses Thema zu beenden. Es erscheint nicht mehr in den Protokollen.

Fachbereich Altenhilfe/Entgelte

Fachinformation: Verhandlungsergebnisse Häusliche Krankenpflege SGB V und ambulante Pflege SGB XI 2015

In beiden Protokollen finden Sie den Satz „Die vereinbarte Vergütungserhöhung wird bei den Personalkostensteigerungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Basis verbindlich vereinbarter tariflicher Regelungen und vergleichbarer Kollektivverträge berücksichtigt und in der nächsten Verhandlung nachgewiesen“. Dazu möchte ich Folgendes erläutern:

- Dieser Satz stand bereits in den Protokollen der vergangenen Verhandlungen.
- Ohne diesen Satz hätte es keinen Abschluss in diesem Jahr gegeben.
- Es ist zwar der Nachweis zur nächsten Verhandlung benannt, aber nach wie vor völlig offen, wie dieser aussehen soll. In dieser Verhandlung haben wir die Vorlage irgendwelcher Unterlagen strikt abgelehnt.
- Die Kostenträger wollten noch einen weiteren Satz in die Protokolle: „Auf Anforderung der Kostenträger übermittelt der Pflegedienst unter Einbezug des Verbandes im Einzelfall die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Kostenstruktur“. Diesen Satz haben wir ebenso kategorisch abgelehnt. Er steht nicht im Protokoll.
- Der Satz im Protokoll sagt also grundsätzlich aus, dass das Verhandlungsergebnis im Rahmen Ihrer Vergütungsregelung für die Beschäftigten Berücksichtigung findet.

Zu den neuen Vergütungen:

- Die neuen Vergütungen für die HKP entnehmen Sie bitte dem Protokoll.
- Die neuen Vergütungen für die Leistungskomplexe sind einmal als PDF-Datei und einmal als Excel-Datei angefügt.

Anlagen zu dieser Fachinformation:

- Protokoll zu den Verhandlungen für die Häusliche Krankenpflege SGB V (einschließlich der neuen Preise für die Leistungsgruppen)
- Protokoll zu den Verhandlungen für die ambulante Pflege SGB XI
- Leistungskomplexsystem mit neuen Preisen als PDF- und Excel-Datei

Für Ihre Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Steindorf